

aufgrund der „Corona-Krise“

Die Corona-Pandemie hat in Deutschland zu ganz erheblichen Einschränkungen in allen Bereichen des Privat- und Wirtschaftslebens geführt. Die Bundesregierung hat deshalb **Corona-Soforthilfen** für Solo-Selbständige und kleine Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Folge der Corona- Pandemie beschlossen und ermöglicht **Steuererleichterungen**. Damit wird die Bundesregierung finanzielle Soforthilfe in Form von Zuschüssen zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Antragsteller und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen leisten.

Auch Stiftungen können, sofern sie wirtschaftlich tätig sind, in den Genuss derartiger Zuwendungen kommen. Die Abgrenzung, was bei einer Stiftung zum wirtschaftlichen Tätigkeitsbereich gehört und was nicht, muss jeweils im Einzelfall vorgenommen werden.

Auch für stiftungseigene Gesellschaften können diese Fördermöglichkeiten von Belang sein.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Stiftungsbehörden für derartige Beratungen nicht zur Verfügung stehen.

Nähere Informationen zu den Soforthilfen erhalten Sie hier:

[Informationen für Unternehmen und Selbstständige \(Bundesregierung\)](#)

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/info-unternehmen-selbstaendige-1735010>

[Ergänzende Informationen für den Kulturbetrieb \(Bundesregierung\)](#)

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-kultur-1735378>

[Hilfen für Kultur- und Kreativwirtschaft \(Bundesregierung\)](#)

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/hilfen-fuer-kuenstler-und-kreative-1732438>

[Förderungen des Freistaates Thüringen](#)

https://corona.thueringen.de/wirtschaft/informationen-fuer-einzelunternehmer-und-kulturschaffende/?fbclid=IwAR3Hys2yRUCRAiaJ9_V8-Q3jiITwl-oqb8ueUL4SrHr569XfcG8YpJ5Q0h8

<https://www.aufbaubank.de/Presse-Aktuelles/Coronavirus-Aktuelle-Informationen-fuer-Unternehmen>

<https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Soforthilfe-Corona-2020#download>.

Gemeinnützige Organisationen, die unter den Auswirkungen des Coronavirus leiden, können beim Finanzamt vorerst eine zinslose Steuerstundung oder eine Herabsetzung ihrer Steuervorauszahlungen beantragen.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat mit dem BMF-Schreiben vom 19.03.2020 im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder Regelungen erlassen, die für die betroffenen Steuerpflichtigen steuerliche Erleichterungen vorsehen. Von besonderer Bedeutung ist die Möglichkeit, Steuerforderungen zinslos zu stunden. Danach können

unmittelbar und erheblich betroffene Steuerpflichtige bis zum 31.12.2020 unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf Stundung der bis zu diesem Zeitpunkt bereits fälligen oder fällig werdenden Steuern, sowie Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen stellen.

Auch gemeinnützige Organisationen, die verpflichtet sind, für ihren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb Steuern (Körperschaftsteuer) zu zahlen und unter den Auswirkungen des Coronavirus leiden, können bei ihrem Finanzamt vorerst eine zinslose Steuerstundung (gegebenenfalls mit Ratenzahlung) oder eine Herabsetzung ihrer Steuervorauszahlungen beantragen.

Um die Liquidität sicherzustellen, können Sie folgende Anträge beim Finanzamt stellen:

1. Antrag auf Stundung
2. Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer
3. Antrag auf Vollstreckungsaufschub (Vollstreckungsmaßnahmen wurden durch das Finanzamt bereits eingeleitet)

Voraussetzung ist, dass die Stiftung nachweislich unmittelbar und erheblich von der Corona-Krise betroffen ist.

Nähere Informationen zu den Steuererleichterungen erhalten Sie hier:

<https://finanzen.thueringen.de/aktuelles/medieninfo/detailseite/antragsformular-fuer-steuererleichterungen-fuer-von-der-corona-krise-betroffene-unternehmen-und-freibe/>

<https://finanzen.thueringen.de/aktuelles/medieninfo/detailseite/kurzinformationen-und-handlungsempfehlung-fuer-unternehmen-und-steuerpflichtige-die-von-den-auswirku/>

